

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## BEBAUUNGSPLAN NR. 2.8 2. ÄNDERUNG

OT - WILLINGHUSEN

BAUGEBIET : Südlich der Straße Blangwiesen  
Östlich der Straße Katzenberg  
Nördlich der Sonderfläche  
Westlich der Bebauungsplangrenze

# TEIL B - TEXT -

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.8 GELTEN FOLGENDE FESTSETZUNGEN :

1. Auf den Baugrundstücken sind die Flächen zwischen Straßengrenze und Hauptgebäudefront mit Rasen einzelnen Büschen und Bäumen gärtnerisch zu gestalten. Innerhalb der Sichtflächen sind Bepflanzungen und Grundstückseinfriedigungen bis 0,70 m Höhe zulässig.
  2. Innerhalb der Schutzabstände (beiderseits der 30 kV-Hochspannungsleitung) muß der Baum- und Strauchbewuchs auf max. 3,0 m Höhe gehalten werden. Bauliche Anlagen und Nebenanlagen bedürfen in jedem Falle der Zustimmung der Stromversorgungsgesellschaft.
  3. Für alle Gebäude sind Dächer mit einer Neigung von 36°-48° mit dunkler Hartdeckung vorgeschrieben. Garagen und sonstige Nebengebäude können mit Flachdächern versehen werden. Die Sockelhöhe der Wohngebäude darf max. 0,50 m betragen. Für alle Fassaden wird eine Farbgebung in hellen Tönen (weiß bis hellgrau) festgesetzt.
  4. Die Einfriedigung entlang der Straßen wird mit einer max. Höhe von 0,70 m festgesetzt.
  5. Im Bereich zwischen der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße "Blangwiesen" und der hierzu parallel verlaufenden straßenseitigen Baugrenze (Vorgartenbereich) ist die Errichtung von Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sowie von Garagen nach § 12 BauNVO unzulässig. Ausnahmsweise sind Nebenanlagen nach § 14(2) BauNVO (Anlagen, die der Versorgung des Baugebietes dienen) zugelassen.
- Der gesamte Bereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Schutzzone III der Wasserschutzgebietsverordnung Glinde -WSG VO-. Die Schutzbestimmungen des §2 dieser Verordnung sind zu beachten.

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. FESTSETZUNGEN



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BBauG

Allgemeines Wohngebiet

I

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BBauG

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

0,3

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 ( 1 ) 2 BBauG

Baugrenze

0

offene Bauweise



Stellung baulicher Anlagen (Hauptfirstrichtung)

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 10 BBauG

von der Bebauung freizuhaltende Flächen (als Sichtfläche)



VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 11 BBauG

Straßenverkehrsfläche (mit Gehweg)



Straßenbegrenzungslinie



Flächen für das Parken von Fahrzeugen



Fußweg

F

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNG

§ 9 ( 1 ) 13 BBauG

Führung von Versorgungsleitung (30 kV)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.8 , 2. ÄNDERUNG

§ 9 ( 7 ) BBauG



VERSORGUNGSFLÄCHEN Elektrizität

§ 9 ( 1 ) 12 BBauG



## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen



vorhandene Flurstücksgrenzen



künftig entfallende Flurstücksgrenzen

63  
55

Parzellenbezeichnung



Sichtflächen



GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.8

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN



Schutzabstand für die 30 kV Leitung

§ 9 ( 6 ) BBauG

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## BEBAUUNGSPLAN NR. 2.8 2. ÄNDERUNG

OT - WILLINGHUSEN

BAUGEBIET : Südlich der Straße Blangwiesen  
Östlich der Straße Katzenberg  
Nördlich der Sonderfläche  
Westlich der Bebauungsplangrenze

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144), sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **13.02.1986** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2.8, 2. Änd. für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **20.06.85**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch d. *Rhrensburger Zeitg.* am **25.07.85** erfolgt.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am **13.02.86** entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom **02.30.85** durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~02.30.85~~ ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der ~~frühzeitigen~~ Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **13.02.86** von der Gemeindevertretung Barsbüttel als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **13.02.86** gebilligt.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die von der Planung Berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **12.11.85** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom **18.06.86** (LA 112-62.009 (2.8-2)) mit ~~Auflagen und~~ Bedingungen bewilligt.

Barsbüttel, den **18.07.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am **31.10.85** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Satzungsändernden Beschlüsse der Gemeindevertretung vom ~~13.02.86~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom ~~13.02.86~~ bestätigt.

Barsbüttel, den **18.07.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom **25.11.85** bis zum **27.11.85** während folgender Zeiten der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **15.11.85** in der Rhrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barsbüttel, den **18.07.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am **24. März 1986** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Barsbüttel, den **18.04.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind incl. Anh. Bz am **17.07.86** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **18.07.86** rechtsverbindlich geworden.

Barsbüttel, den **18.07.86**

*Jörn*  
Bürgermeister

Bad Oldesloe, den **17. April 1986**

*Blatt*  
überreg. Vermessung

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPACKER 8 - 2400 LÜBECK 1  
TEL: 0451 - 891932

Planungsstand :

**SATZUNG**  
3. Ausfertigung